

Liechtenstein: Konkordanzdemokratie
und Parteienwettbewerb

Helga Michalsky

Einleitung

Das Fürstentum Liechtenstein verdankt seine hier vorgenommene Zuordnung zu den Konkordanzdemokratien einer Entscheidung, die im Jahre 1938 fiel, unmittelbar nach dem Anschluss der benachbarten Republik Österreich an das Deutsche Reich, in einer Situation, in der die Existenz des Staates aufs höchste bedroht schien. Über Nacht war Liechtenstein der Nachbar Deutschlands geworden, und wer garantierte, dass diese Grenze respektiert werden würde – zumal es Personengruppen im Lande gab, die mit dem Nationalsozialismus sympathisierten und eine Vereinigung des Landes mit dem Deutschen Reich befürworteten, womöglich dafür sogar aktiv werden würden?

In dieser Situation begruben die beiden im Parlament vertretenen Parteien das Kriegsbeil; sie beendeten einen zwanzigjährigen, mit Verbissenheit ausgetragenen Hader und einigten sich auf Zusammenarbeit, um das Land vor einem Schicksal wie dem Österreichs zu bewahren und die Unabhängigkeit des Landes unter dem Schutzschirm der benachbarten Schweiz zu erhalten. Der unmittelbare Zweck dieser Kooperation war es, die Minderheitspartei nicht in die Arme des Feindes jenseits der Grenze zu treiben, sie zum trojanischen Pferd eines nationalsozialistischen Übergriffs werden zu lassen.

Die Zusammenarbeit, deren einzelne Punkte noch näher darzustellen sind, war einerseits eine Notkoalition, Kriegskoalitionen vergleichbar; aber sie war zugleich mehr, denn im Rahmen der Vereinbarungen wurden der Minderheit Konzessionen gemacht, die diese schon vorher über Jahre vergebens gefordert hatte. Die nationale Notsituation gab ihr plötzlich ein Druckmittel an die Hand, mit dem sie die schon länger gewünschte proportionale Beteiligung an den Institutionen des Staates und in der Verwaltung des Landes erzwingen konnte.

Es gab also schon vor der Entscheidung für die Koalition, die eine «Allparteienregierung» war, die Forderung nach proportionaler Beteiligung der parteipolitischen Minderheit.

Diese Koalition besteht noch heute, freilich hat sie in den vergangenen Jahrzehnten einige Wandlungen erfahren. Sie war also nicht nur eine Notkoalition, sondern aus der Not entstanden, wurde sie zur liechtensteinischen Normalität. Zugleich ist die Diskussion über ihre Wünschbarkeit und Ausgestaltung nie ganz verstummt, und seit einigen Jahren ist diese Diskussion lauter geworden. Daher stellt sich die Frage: Welche Gründe gab und gibt es für eine politische Praxis, die die Liechtensteiner selbst «Koopposition» nennen und die inzwischen fünfzig Jahre dauert?

Um Liechtenstein mit anderen Konkordanzdemokratien vergleichen und die Frage nach politischem Wandel in solchen Systemen für Liechtenstein beantworten zu können, muss man mindestens auf zwei Fragen eine Antwort geben:

1. Welche Faktoren waren ausschlaggebend dafür, dass an die Stelle des einfachen Mehrheitsprinzips konkordante Entscheidungsmechanismen getreten sind?
2. Welches sind die gegenwärtigen Grundlagen bzw. Rechtfertigungsgründe der Konkordanzdemokratie? Wie funktioniert sie?

Darüber hinaus werde ich zwei speziellere, zusammenhängende Fragen behandeln, die mir für Liechtenstein besonders zentral erscheinen:

3. Wie wirken sich die Besonderheiten der Konkordanzdemokratie im Kleinstaat Liechtenstein auf den Parteienwettbewerb aus?
4. Welche Veränderungen beobachten wir in den letzten Jahren im Parteiensystem und welche Rückwirkungen auf die Grundlagen der Konkordanzdemokratie lassen sich beobachten oder sind künftig zu erwarten?

Zunächst werde ich die Entstehung der Allparteienregierung darstellen und in diesem Zusammenhang etwas näher auf das Parteiensystem und die in ihm sich spiegelnden Konflikte zum damaligen Zeitpunkt eingehen, weil hier m. E. die Antwort auf die erste Frage zu suchen ist. Anschliessend werde ich die spezifischen Funktionsmechanismen der liechtensteinischen Regierungskoalition und ihre Verankerung in der politischen Kultur des Landes darstellen. Anschliessend werde ich mich der Frage zuwenden, wie unter diesen Bedingungen der Parteienwettbewerb abläuft. Das Parteiensystem ist auch jener Bereich, in dem in den letzten Jahren etwas in Bewe-

gung geraten ist, auch wenn sich dies (noch) nicht in der Zusammensetzung des Landtags spiegelt. Viele Überlegungen über mögliche Veränderungen des politischen Lebens in der Zukunft kreisen daher um die künftige Parteienlandschaft und die Zusammensetzung des Landtages – und damit natürlich auch um die Frage nach der Zukunft der liechtensteinspezifischen Ausprägung der Konkordanzdemokratie. Diese Debatte wird abschliessend aufgegriffen.

Die Entstehung der Allparteienregierung

Nach dem Anschluss Österreichs fürchtete die Regierung Liechtensteins für die Unabhängigkeit des Landes, und in sofort mit der Schweiz aufgenommenen Gesprächen stellte sich heraus, dass auch diese durch die neu eingetretene Lage beunruhigt war und ihrerseits eine Erklärung von Liechtenstein, d. h. vom Landtag erwartete, dass das Land selbständig bleiben wolle und an seinen Verträgen mit der Schweiz festhalten werde.¹ In einer nichtöffentlichen Landtagssitzung am 15. März 1939 bat der Regierungschef den Landtag um einen entsprechenden Beschluss.² Für die Opposition verweigerte ihr Führer, zugleich Obmann der VU, zunächst die Zustimmung, machte diese aber schliesslich u. a. abhängig von einer proportionalen Beteiligung seiner Partei an der Regierung des Landes in allen Bereichen.³

Nachdem der Regierungschef den Landtag noch darüber informiert hatte, dass aus dem Lande, und zwar aus dem grenznahen Unterland, über Gespräche zur Gründung einer nationalsozialistischen Partei berichtet werde, zeichnete sich die Entscheidungssituation ab.⁴ Noch an demselben Tag gab der Landtag eine Erklärung in dem gewünschten Sinne ab. Einige Tage später – inzwischen hatten Vertreter der beiden Parteien Gespräche geführt – folgte die Parteienvereinbarung, die die Grundlage der liechtensteinischen Parteienkooperation bildete.⁵

¹ Peter Geiger, *Liechtenstein im Jahre 1938*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 88, Vaduz 1990, (3–35) 12.

² Von den fünfzehn Landtagssitzen hatte die Regierungspartei, die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP), elf, die Oppositionspartei «Vaterländische Union» (VU) vier inne.

³ Vgl. Geiger, a. a. O., 13.

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. Geiger, a. a. O., 15–19.

Die Vereinbarung⁶ umfasste die konkrete Zusammenarbeit in drei Bereichen:

- In der *Regierung* erhält die Bürgerpartei den Regierungschef und einen ständig amtierenden Regierungsrat, die Vaterländische Union den Regierungschef-Stellvertreter und einen nicht ständig amtierenden Regierungsrat. Beide Parteien stellen je einen Regierungsrat-Stellvertreter.
- Mit einem neu zu schaffenden *Wahlgesetz* wird das *Verhältniswahlrecht* eingeführt. Die erste Wahl nach diesem Gesetz wird auf Januar 1939 vereinbart. Zugleich wird ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen, «dass die Wahl je nach den gegebenen Umständen nach einer Einheitsliste stattfinden kann, um die Befriedung des Volkes, wie es jetzt bezweckt ist, zur Gänze durchzuführen.»
- Der *Proporz* soll auch für die Bestellung von *Kommissionen* und *Gerichten* angewandt werden. (In der Praxis wurden in der Folgezeit auch in den *Behörden* und vor allem bei der *öffentlichen Arbeitsvergabe* Anhänger der Vaterländischen Union mehr als bisher berücksichtigt.)

Als die Verhandlungen in die entscheidende Phase kamen, setzte sich der unerwartet im Land aufgetauchte Thronfolger in Gesprächen mit beiden Parteien für die Forderungen der VU ein. In einer letzten kritischen Phase des Entscheidungsprozesses berief der Verhandlungsführer der VU sich auf die Absprache mit dem Landesfürsten.⁷ Ob seine Mitwirkung entscheidend war, muss offen bleiben. Auf jeden Fall befürwortete er nicht nur in dieser Situation die Koalition, sondern setzte sich in den folgenden Jahrzehnten mehrfach ausdrücklich für ihre Fortsetzung ein.

Anders als in der Schweiz und in Österreich war also die Allparteienregierung hier nicht nur das Ergebnis einer autonomen Entscheidung der Volksvertretung, sondern wurde durch Mitwirkung des in Liechtenstein verfassungsmässig verankerten zweiten Souveräns, des Landesfürsten, unterstützt. Dieser stärkte damit die über die Parteigrenzen und -gräben hinweg kooperationsbereiten Kräfte im Lande.

⁶ Abgedruckt in: Norbert Jansen/Robert Allgäuer/Alois Ospelt (Hrsg.), Liechtenstein 1938–1978, Vaduz 1978, 11.

⁷ Herbert Wille, Landtag und Wahlrecht im Spannungsfeld der politischen Kräfte in der Zeit von 1918–1939, in: Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der politischen Volksrechte, des Parlaments und der Gerichtsbarkeit in Liechtenstein, LPS Bd. 8, Vaduz 1981, (59–215) 182.

Liechtenstein

Am schwersten fiel einigen Exponenten der Bürgerpartei die Zustimmung zum *Proporzwahlrecht*. In der Diskussion um die Unausweichlichkeit dieser Entscheidung schienen die Gegensätze und das gegenseitige Misstrauen der beiden Parteien immer wieder durch.⁸ Ihr Verlauf verdeutlicht zugleich, dass die Bürgerpartei, solange sie Mehrheitspartei war, sich freiwillig nicht zu dieser Wahlrechtsänderung bereit gefunden hätte. Die Umstände des Kompromisses bestätigen die These von Theoretikern der Konkordanzdemokratie, dass dem schwächeren Partner die Erlangung eines Machtanteils nur dann gelingt, wenn er seinerseits über ein Sanktionspotential verfügt.

Das Wahlgesetz von 1939 wurde – als Sicherung gegen weitere Parteibildungen, die die Bürgerpartei als Folge des Verhältniswahlrechts befürchtete – mit einer hohen *Sperreklause* von 18 % ausgestattet, die in der historischen Situation ganz gezielt gegen eine dritte, mit den Nationalsozialisten sympathisierende Partei gerichtet war.⁹ Allerdings stellte man die Wirksamkeit der Bestimmung für diesen Zweck nicht auf die Probe, weil man jede mit einer Wahl verbundene Emotionalisierung der Bevölkerung vermeiden wollte. Man einigte sich nämlich gleichzeitig darauf, die *Landtagswahl 1939* als sogenannte «*stille Wahl*» abzuhalten, d. h. die Regierung erklärte die Kandidaten, die auf einer von den Parteien gemeinsam aufgestellten Liste genannt waren, zu Abgeordneten, da keine weitere Liste vorlag. Die Mandatsverteilung auf die beiden Parteien folgte den Stimmenanteilen der letzten Landtagswahl (1936). Damals hatte die Bürgerpartei 52 % der Stimmen und 11 Sitze und die Vaterländische Union mit 48 % 4 Sitze erhalten. Nach dem neuen Wahlgesetz erhielt die Bürgerpartei nun 8 und die VU 7 Sitze. Da der Fürst für die Dauer des Krieges Neuwahlen aussetzte, wurde das Wahlgesetz von 1939 erstmals in der Landtagswahl von 1945 angewandt. Da seit der letzten Wahl neun Jahre vergangen waren, spricht das in dieser Wahl erzielte Ergebnis von 54,72 % für die FBP und 45,28 % für die VU – bei gleichbleibender Sitzverteilung – für die Konstanz der Parteibindungen der Liechtensteiner.

Die Beschlüsse der gemeinsamen Regierung wurden bis 1945 im Parlament keiner öffentlichen Debatte ausgesetzt. Zwischen 1938 und 1945 war die Parteienkonkurrenz suspendiert. Das Ausmass der Kompromiss-

⁸ Wille, a. a. O., 178 ff.

⁹ Praktisch wirksam wurde sie freilich erst in den sechziger Jahren, und die betroffene Partei klagte erfolgreich vor dem Staatsgerichtshof auf Verfassungswidrigkeit einer so hohen Zugangssperre.

und Konsenssuche, das jene erste Phase charakterisiert, wurde nach dem Kriegsende nicht beibehalten. Es unterstreicht bei aller darüber hinausgehenden Bedeutung der ersten Koalition, dass es sich dabei doch auch um eine Regierung der «nationalen Einheit» handelte.

Das Parteiensystem 1921–1938: Parteipolitische Spaltung

Warum wollte die Partei, die von 1922 bis 1928 selbst Regierungspartei gewesen war, überhaupt dauerhaft das Proporzprinzip und vor allem das Verhältniswahlrecht durchsetzen? Warum setzte sie nicht vielmehr alles daran, die Mehrheit zurückzugewinnen?

Folgt man den Erklärungen, die in der Theorie für die Entstehung konkordanzdemokratischer Entscheidungsmuster angeboten werden, so gehören zu den Voraussetzungen Fragmentierungen oder Segmentierungen der Gesellschaft, die es Parteien schwer oder unerträglich machen, die Anwendung des klaren Mehrheitsprinzips zu akzeptieren, weil sie darin aufgrund der Gegebenheiten eine dauerhafte Benachteiligung sehen. Im Regelfall sind diese Voraussetzungen in konfessionell, sprachlich-kulturell oder ideologisch-politisch (im Sinne eines Klassengegensatzes) segmentierten Gesellschaften gegeben.

Nach diesen Kriterien fehlen in Liechtenstein bei strenger Auslegung die Voraussetzungen für konkordante Entscheidungsmuster. Der Autor der ersten Analyse, die sich mit dem Thema Konkordanz und Konkurrenz in Liechtenstein befasst hat, sah die Gründe nicht in der Segmentierung der Gesellschaft, sondern in der Kleinheit des Landes.¹⁰ Dennoch hat die Forderung der Minderheitspartei nach «proportionaler Beteiligung» an den Staatsgeschäften historische Wurzeln, die als eine *parteipolitische Fragmentierung ohne wirklich ideologischen Gegensatz* charakterisiert werden können.¹¹ Allerdings spielt der Faktor *Kleinstaat* m. E. insofern stark hinein, als die Zuspitzung des parteipolitischen Konflikts wohl nur in einem so kleinen Staat wie Liechtenstein dermassen eskalieren konnte.

¹⁰ Gerard Batliner, Zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlaments, in: LPS Bd. 9, Vaduz 1981, 120 ff.

¹¹ Die Fragmentierungsthese vertritt neuerdings auch Hilmar Hoch, Konkordanz- und Konkurrenzdemokratie in bezug auf Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung, 10. (1989), 3, (77–81) 80; er bejaht auch, und darin unterscheide ich mich von ihm, deren ideologischen Charakter.

Liechtenstein

Der Unterschied zwischen Vaterländischer Union, soweit damit die Tradition der Volkspartei angesprochen ist, und Fortschrittlicher Bürgerpartei ist programmatisch, d. h. im Blick auf ihre konkreten Zielsetzungen, gering. Beide würden nach heutigem Verständnis zur Parteifamilie der christlich-konservativen Volksparteien gehören.¹²

Zur Zeit ihrer Entstehung als erste Partei Liechtensteins rekrutierte die Volkspartei (vollständiger Parteiname: «Christlich-Soziale Volkspartei») ihre Anhänger aus allen sozialen Schichten mit einem überproportionalen Anteil von kleinen Gewerbetreibenden und abhängig Beschäftigten, vor allem Saisonarbeiter, die im Baugewerbe in der Schweiz arbeiteten. Bäuerliche Anhänger gewann sie fast ausschliesslich im Oberland. Die Partei war im Oberland entstanden und hatte hier ihre Wählerbasis. Die bäuerliche Bevölkerung des Unterlandes schloss sich dagegen ganz überwiegend der Fortschrittlichen Bürgerpartei an, die entgegen ihrem Parteinamen die konservativere von beiden war. Auch sie wollte eine Partei für alle Stände sein, stützte sich aber schwerpunktmässig auf die bäuerliche Bevölkerung und hatte ihren regionalen Schwerpunkt im Unterland.

Beide Parteien hatten von ihrer Entstehung her insofern ein unterschiedliches Image, als die Volkspartei den Prozess des verfassungsmässigen Umbaus einschliesslich der Verwirklichung der nationalen Unabhängigkeit gefordert und aktiv vorangetrieben hatte. Das politische System der Schweiz und die Schweizer Konservativen dienten ihr als Vorbild, während die Bürgerpartei politische Veränderungen insgesamt eher gebremst hat und nach ihrem Selbstverständnis für einen «gesunden Fortschritt»¹³ eintrat. Die Parteien hiessen daher auch die «Roten» und die «Schwarzen».

Die Minderheitspartei unter dem Namen «Vaterländische Union» entstand 1936 durch Zusammenschluss der Volkspartei mit einer erst 1933 gegründeten neuen politischen Gruppierung, die sich unter dem Namen «Liechtensteiner Heimatdienst» die Erneuerung des politischen Lebens in einem Ständestaat und die Überwindung des Parteiwesens zum Ziel gesetzt hatte. Sie lag mit ihren programmatischen Vorstellungen in einer starken

¹² Vgl. Herbert Wille, Regierung und Parteien. Auseinandersetzung um die Regierungsform in der Verfassung 1921, in: Probleme des Kleinstaates gestern und heute, LPS Bd. 6, Vaduz 1976, 59–118; Helga Michalsky, Die Entstehung der liechtensteinischen Parteien im mitteleuropäischen Demokratisierungsprozess, in: Peter Geiger/Arno Waschkuhn (Hrsg.), Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz, LPS Bd. 14, Vaduz 1990, (223–256) 243 ff.

¹³ Liechtensteiner Volksblatt vom 27. 12. 1918.

Zeitströmung und zeigte sich empfänglich für nationalsozialistische Ideen. Zugleich war ihre Gründung auch eine Reaktion auf den Parteienstreit in Liechtenstein.

Zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses war die Volkspartei eine Partei mit Geldsorgen und ohne parlamentarische oder organisatorische Führungspersönlichkeit. Der Zusammenschluss erfolgte nicht wegen programmatischer Übereinstimmung, sondern diente der Zusammenfassung der Kräfte und Anhänger beider Parteien gegenüber der übermächtigen Bürgerpartei. Tradition und eine breite Wählerbasis brachte die Volkspartei ein, der Liechtensteiner Heimatdienst verfügte über ehrgeizige Persönlichkeiten, die die Führung in der neuen Partei übernahmen. Die beiden Parteizeitungen wurden ebenfalls zu einer neuen zusammengelegt, die Redaktion des «Liechtensteiner Heimatdienstes» betreute nun das neugegründete «Liechtensteiner Vaterland».

Das Programm deckte sich weitgehend mit dem der Volkspartei; von den spezifischen Forderungen des Liechtensteiner Heimatdienstes fand die ständische Idee in wenig verpflichtender Form Eingang.¹⁴ Das Gedanken- gut des Liechtensteiner Heimatdienstes, das sich nicht in diesen Rahmen fügte, wurde durch die Fusion mit der Volkspartei nicht programmatisch integriert; es war aber unausgesprochen in einigen Persönlichkeiten präsent und wirkte auch in der Zeitung nach.

Der Parteienfrieden zwischen Bürgerpartei und Vaterländischer Union indessen stützte sich ausschliesslich auf die Volksparteitradition und verlangte die innerparteiliche Abkehr von der vom Heimatdienst eingebrachten Ideologie.

Für die Volkspartei stand der Zusammenschluss mit dem Liechtensteiner Heimatdienst am Ende einer Phase des Niedergangs, die mit dem Regierungswechsel im Jahre 1928 begonnen hatte und mit dem Wahlgesetz von 1932 besiegelt schien, so dass die Änderung dieses Wahlgesetzes als Voraussetzung für jeden Wiederaufschwung angesehen wurde.¹⁵

Wegen einer Betrugsaffäre mit grossem Schaden bei der Landessparkasse, in die Volkspartei-Anhänger verwickelt waren und für die Regie-

¹⁴ «Sie (die VU, H. M.) pflegt ferner das Studium der ständischen Idee und ihrer Anwendbarkeit auf Liechtenstein und verlangt die möglichste Heranziehung der ständischen Organisationen (...) zur wirtschaftlichen und politischen Mitarbeit im Lande.» in: Liechtensteiner Vaterland, Nr. 1 vom 1. 1. 1936; vgl. Arthur Brunhart, 50 Jahre für Liechtenstein, Vaduz 1986, 39 f.

¹⁵ Wille, a. a. O. (Anm.7), 169 ff.

rungsmitglieder und Spitzenmandatäre der Volkspartei mitverantwortlich gemacht wurden, kam es 1928 zu Neuwahlen, in denen die Volkspartei nicht nur ihre Mehrheit verlor, sondern von vorher neun auf vier Mandate zurückfiel, so dass sie auch keinen Einfluss über das sogenannte Landtagsquorum¹⁶ ausüben konnte – eine Situation, die umgekehrt der regierenden Bürgerpartei eine Überlegenheit gab, wie sie die Volkspartei während ihrer Regierungszeit nie besessen hatte.

Die politisch und personell geschwächte Partei wollte sich mit dieser neuen Lage nicht abfinden und eröffnete eine Diskussion sowohl um die *Mandatsdauer* des neugewählten Landtages als auch über die Ungerechtigkeit des Mehrheitswahlrechts, das durch ein *Proporzwahlrecht* ersetzt werden müsse. Das Volk verwarf jedoch eine entsprechende *Verfassungsinitiative*.¹⁷ Durch Festhalten an einer Verfassungsinterpretation, die keine Mehrheit fand, und den Rücktritt ihrer Abgeordneten war sie schliesslich zwischen 1930 und den Neuwahlen 1932 gar nicht mehr im Landtag vertreten.

Der Vertrauensverlust im Zusammenhang mit dem Sparkassenskandal kostete die Volkspartei den Teil ihrer Wähler, die 1922 und 1926 ihre Stimme der Volkspartei als fortschrittsweisender Kraft gegeben hatten, und mit ihrem Verhalten als Minderheitspartei konnte sie diese anscheinend nicht zurückgewinnen. Die parteipolitischen Querelen um Rechtspositionen und der Mangel an Vorschlägen zur Lösung praktischer Probleme haben offensichtlich keine neuen Wähler angezogen. Auch der Umstand, dass die Partei nun keinen Zugang mehr zu staatlichen Ressourcen hatte, d. h. keinerlei Vergünstigungen mehr gewähren konnte, liess manchen früheren Anhänger zur Bürgerpartei wechseln.

Auf der anderen Seite standen diejenigen Anhänger der Volkspartei, die in den Entscheidungen der Regierungsmehrheit und nicht zuletzt in der Entschlossenheit, mit der die Bürgerpartei ihre Mehrheit auch dazu nutzte, ihren Anhängern Stellen und Arbeit zu verschaffen, eine ungerechtfertigte Zurücksetzung ihrer selbst sahen. Sie fühlten sich von der nun so mächtigen Bürgerpartei politisch und moralisch, materiell und sozial an den Rand

¹⁶ Die liechtensteinische Verfassung bestimmt, dass der Landtag handlungsfähig ist, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Obwohl als verfassungsrechtlich fragwürdig kritisiert, wird diese Bestimmung von der Minderheit dazu benutzt, durch «Auszug» die Regierungsmehrheit handlungsunfähig zu machen, um damit Kompromissverhandlungen und gegebenenfalls die Auflösung des Landtages zu erzwingen. Batliner, a. a. O., 59–62, 145 f.

¹⁷ Vgl. Paul Vogt, 125 Jahre Landtag, Vaduz 1987, 238; Wille, a. a. O. (Anm. 7), 165–168.

gedrückt, und sie reagierten darauf mit einem trotzigem Selbstbehauptungswillen und indem sie nun ihrerseits gegen die herrschende Mehrheit enger zusammenrückten. Innerhalb der Parteienhängerschaft entstand eine Solidarität, die aus dem gemeinsamen Gefühl der gruppenmässigen Benachteiligung gestärkt wurde und zu einem ausgeprägten Misstrauen gegenüber den Anhängern der anderen Seite führte. Diese Haltung sowie die soziale Abkapselung wurden durch die Folgen der Wirtschaftskrise über Jahre verstärkt. Viele waren auf Unterstützung angewiesen, und das Gefühl – nicht immer begründet –, man bekomme sie nicht wegen seiner Parteizugehörigkeit, verstärkte die Verbitterung bis hin zur Feindseligkeit. Auch Sozialneid wurde sicher des öfteren politisch verkleidet. Die Partei ihrerseits bestätigte und nährte diese Haltung. In der Auseinandersetzung um Majorz- und Proporzwahlrecht wurde in den Plakaten eine unmittelbare Beziehung zwischen Wahlrecht und materieller Teilhabe suggeriert, indem dort das Teilen und Nichtteilen von Brot und Wurst dargestellt wurde.¹⁸

Und auf der Gegenseite entstand aus der Gewissheit, auf der richtigen Seite zu stehen und immer treu zum Vaterland gestanden zu haben, ein Gefühl der Überlegenheit, das sich auch auf den Umgang mit Angehörigen der anderen Gruppe auswirkte. Hinzu kam die Überzeugung, nach den Oppositionsjahren nun auch einen Vorteil verdient zu haben. Wenn Parteibindung und Gratifikation einander nicht entsprachen, bildeten auch hier Neid und Misgunst einen Antrieb für Abgrenzungsverhalten.

Im Mark getroffen wurde die Volkspartei durch eine vom Landtag 1932 beschlossene und vom Volk bestätigte *Änderung der Landeswahlordnung*, die bereits für die Landtagswahl 1932 galt.¹⁹ Die neue Ordnung bestimmte, dass in einem ersten Wahlgang in zehn der elf Gemeinden jeweils ein Abgeordneter zu wählen sei. In einem zweiten Wahlgang waren fünf weitere Abgeordnete in einem neu geschaffenen, das ganze Land umfassenden Wahlkreis zu wählen – einer für das Unterland und vier für das Oberland, damit sich am Verhältnis zwischen Mandaten für das Oberland und das Unterland nichts änderte. Die Bürgerpartei begründete die Änderung damit, dass die Gemeindebindung der Abgeordneten verstärkt und die Parteibindung zurückgedrängt werden solle.²⁰

¹⁸ Brunhart, a. a. O., 32 f.

¹⁹ Wille, a. a. O. (Anm. 7), 169 f.

²⁰ Inhalt und Ergebnis der Volksabstimmung vom 14. 2. 1932 bei Vogt, a. a. O., 240; zur Begründung und politischen Bedeutung ausführlich Wille, a. a. O. (Anm. 7), 168–170, 190–196.

Liechtenstein

Die Regierungsmehrheit knüpfte damit an die Position an, die sie in der Diskussion um die Proporzwahlinitiative der Volkspartei im Jahre 1930 vertreten hatte. Sie hatte das Proporzwahlrecht mit der Begründung abgelehnt, dass es die Parteibildung fördere. Genau diese aber sei schädlich, wie die Parteienkämpfe und -zersplitterung in vielen Staaten Europas zeigten. Auch entfielen für Liechtenstein alle Gründe, die eventuell ein Proporzwahlrecht rechtfertigen könnten.

Die Volkspartei kämpfte mit allen Mitteln gegen dieses Gesetz, das ihre Wahlchancen dauerhaft zu minimieren drohte, denn ihre Wahlchancen hingen eng mit der Existenz des Wahlkreises Oberland zusammen. Die Wahlrechtsänderung begünstigte die Bürgerpartei und war geeignet, deren Mehrheit auf unabsehbare Zeit zu «zementieren» und die Volkspartei zur Splitterpartei herabsinken zu lassen.

Dieses Wahlrecht, das die Bürgerpartei als Sieg der Überparteilichkeit darstellte, zwang die Volkspartei, sich nun auf das Proporzwahlrecht festzulegen, da nur dieses eine klare Alternative zum bestehenden Wahlrecht darstellte. Erst die *Wahlrechtsänderung von 1932* schuf also den institutionellen Konflikt, der 1938 in der «innerpolitischen Befriedung» beigelegt worden ist.

Eine weitere Verschärfung der Auseinandersetzung bedeutete die Gründung des Liechtensteiner Heimatdienstes (LHD) im Oktober 1933. Grundsätzlich waren hier Bürgerpartei und Volkspartei herausgefordert, aber Friedensangebote der Volkspartei an die Bürgerpartei waren anscheinend mit zu hohen Forderungen verbunden. Zur Annäherung von Volkspartei und LHD kam es im Zusammenhang mit einer gemeinsam lancierten *erneuten Proporzinitiative* im Jahre 1935, die wiederum scheiterte. Deren Ergebnis bestätigte jedoch, dass es für Volkspartei und Liechtensteiner Heimatdienst vorteilhaft sein würde, wenn sie ihre Kräfte bündelten. Die Gründung der Vaterländischen Union erfolgte rechtzeitig vor den Landtagswahlen 1936, aber wie zu erwarten, errang sie nur vier Mandate – dies aber auf der Grundlage von knapp 48 % der Wählerstimmen.

Alle Auseinandersetzungen spielten sich vor allem in den Parteizeitungen ab, die den jeweiligen Parteistandpunkt heftig verfochten und gegeneinander Stimmung machten. Auch im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung des Sparkassenskandals wurden lange Zeit die Leidenschaften geschürt.

In diesem Klima wurden die Bürger fast zwangsläufig auf eine der beiden Seiten gedrängt, wenn sie sich nicht voller Abscheu von der Politik über-

haupt abwandten. Was in den öffentlichen Auseinandersetzungen sich abspielte, das hatte seine Entsprechung auf der Ebene der sozialen Beziehungen bis hin zu dem Widerspruch zwischen Friedensappellen und Rechthaberei auf der politischen und zwischen Sehnsucht nach Beendigung des Parteienstreits und Wahrung oder Erlangung des eigenen Vorteils auf der individuellen Ebene:

Der Fall Liechtensteins zeigt, dass auch parteipolitische Polarisierungen, die nicht als ideologische Spaltungen interpretiert werden können, die Ursache von Gesellschaftsspaltungen sein können und dass derartige Spaltungen ihren historischen Zusammenhang ebensolange überleben können wie Klassenparteien wirkliche Klassenauseinandersetzungen.

Die liechtensteinische Koalition und ihre Verankerung in der politischen Kultur des Landes

Die Grundelemente der Koalition sind heute im Prinzip noch dieselben wie in der ersten Parteivereinbarung von 1938. Das hat sicher auch etwas damit zu tun, dass das Parteiensystem im Kern über fünf Jahrzehnte unverändert geblieben ist: Stets waren nur zwei annähernd gleich starke Parteien im Landtag vertreten; mit Ausnahme einer Wahlperiode, in der die Mehrheit neun von fünfzehn Mandaten errang, trennte die beiden Parteien stets nur ein Mandat.

Das Kernstück der liechtensteinischen Koalition bildet der *freiwillige Proporz* bei der *Regierungszusammensetzung*, der Besetzung der *Gerichte* (u. a. Staatsgerichtshof und Verwaltungsbeschwerdeinstanz), der Verwaltungs- und Aufsichtsräte der vier *Landesinstitute* (Landesbank, Kraftwerke, AHV, Gasversorgung) sowie bei den zahlreichen *Kommissionen* und *Beiräten*.

Die Mehrheitspartei stellt seit 1965 ausser dem Regierungschef, der zugleich Inhaber mehrerer wichtiger Ressorts ist, zwei halbamtliche Regierungsräte mit einem kleineren Aufgabenfeld, der Minderheitspartei stehen zwei Regierungsräte zu, ein hauptamtlicher mit einem dem Regierungschef vergleichbaren Aufgabenumfang und ein halbamtlicher. Der hauptamtliche Regierungsrat ist zugleich Regierungschef-Stellvertreter. Mehrheits- und Minderheitspartei verteilen die Regierungsämter immer nach demselben Schlüssel, wobei die Auswahl der Amtsträger von den Parteien getroffen wird. Darüber hinaus ist in der Verfassung bereits die Vertretung von Ober- und Unterland festgelegt. Im Unterschied zur Zauberformel, nach

der der schweizerische Bundesrat bestellt wird, wechseln die Personal-«anrechte» hier entsprechend den Landtagsmandaten der Parteien.

Seit 1970, als es zum ersten Mehrheitswechsel nach über vierzig Jahren kam, finden nach Landtagswahlen regelmässig *zwischenparteiliche Verhandlungen* statt, die mit einer *Koalitionsvereinbarung* abgeschlossen werden. Vor 1970 wurden die Absprachen nicht nach jeder Wahl offiziell bekräftigt; wichtig war die Erneuerung der Koalition dann, wenn die Neuwahlen durch vorzeitige Landtagsauflösung notwendig geworden waren. In diesen Fällen wurde auch der Fürst in die Verhandlungen eingeschaltet.²¹

Charakteristisch für die liechtensteinische Koalition ist, dass sie *kein gemeinsames Regierungsprogramm* einschliesst. Beide Parteien ziehen es vor, in den von ihnen besetzten Ressorts eigene Programmvorstellungen zu verwirklichen, ohne auf programmatische Ziele des politischen Gegners verpflichtet zu sein.

Die Gestaltungsfreiheit der Minderheit wird freilich dadurch eingeschränkt, dass jedes Vorhaben, das dem Landtag vorgelegt wird, von der Regierung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden muss. Die Mehrheitspartei entscheidet also darüber, welche Vorhaben der Minderheitspartei in den Landtag gelangen. Umgekehrt hat die Minderheitspartei als Druckmittel bzw. als Instrument der Verweigerung, in jedem Fall aber nur als *ultima ratio*; die Möglichkeit, durch Fernbleiben die Regierung beschlussunfähig zu machen, da Entscheidungen nur bei Anwesenheit von vier der fünf Regierungsmitglieder getroffen werden können. Beide Regelungen zusammen bewirken, dass die Mehrheit stark ist, dass sie aber dieses letzte und einzige Mittel der Opposition doch fürchten muss.²² Die gegenwärtige Regierungszusammenarbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Mehrheitsbeschluss des Regierungskollegiums nur den Weg einer Vorlage ins Parlament ebnet, aber noch keine Zustimmung in der Sache signalisiert.

Trotz teilweise kontroverser Landtagsdebatten begünstigen eine Reihe von Faktoren – u. a. Vernehmlassungsverfahren, andere Mehrheitsverhältnisse in den Gemeinden, unterschiedliche Parteizugehörigkeiten von Gemeindevorstehern und Gemeinderatsmehrheit, die direkten Volksrechte und die geringen Unterschiede zwischen den Parteien – Kompromisslösungen, wenn ein Vorhaben mehrheitlich gewollt wird. Freilich

²¹ Vgl. Batliner, a. a. O., 142 f.; Jansen u. a., a. a. O. (Anm. 6).

²² Im Regierungsquorum wird daher ebenso wie im Landtagsquorum ein institutioneller Zwang zur Konkordanz gesehen. Batliner, a. a. O., 145 f.

kommt es auch hier zu Vertagung bzw. Nicht-Entscheidung wie bei den Vorhaben, die von vornherein auf starke Gegnerschaft stossen oder deren Ausrichtung kontrovers ist.

Den Vorstellungen von *Konkordanz* entspricht es, dass beide Parteien am Entscheidungsprozess direkt beteiligt sind und ihre Positionen in allen entscheidenden Gremien selbst vortragen können. Es bedeutet, dass nach einem Kompromiss gesucht wird, aber es bedeutet nicht, dass dieser in jedem Fall gefunden wird. Regierungsbeschlüsse und Parlamentsentscheidungen kommen schliesslich mit Mehrheit zustande, und da eine der beiden Regierungsparteien die Mehrheit hat, kann sie sich gegebenenfalls durchsetzen.²³

Da Mehrheit und Minderheit mit dem Wahlergebnis zahlenmässig feststehen, ist es nicht verwunderlich, dass die *Fraktionsdisziplin*, aus den Reihen der Minderheitspartei als Fraktionszwang angeprangert, in der politischen Auseinandersetzung immer wieder einmal zum Thema gemacht wird.

Erst die Entscheidung, dass die gesamte Regierung im Landtag anwesend ist und jeder Ressortinhaber sein Ressort selbst vertritt (seit 1971 praktiziert) und nicht nur der Regierungschef im Landtag auftritt, eröffnete die Möglichkeit eines parlamentarischen Schlagabtauschs zwischen den Fraktionen und den Ressortinhabern der jeweils anderen Partei. Das darin liegende Element parlamentarischer *Kontrolle «übers Kreuz»* (Allgäuer) wird wegen mangelnder Konsequenz freilich nicht sehr hoch veranschlagt.²⁴

Die praktizierte Form der Regierungszusammenarbeit wird im Sprachschatz der Politiker auch als *«Koopposition»* bezeichnet, während der Begriff Konkordanz nicht gebräuchlich ist.²⁵

Die Koalition ist heute selbst eine Art Institution. Das zeigt sich am deutlichsten daran, dass die Mehrheitspartei die Koalition praktisch nicht aufkündigen kann. Der Vorwurf, sie wolle *«Machtpolitik»* betreiben, d. h. von ihrem Mehrheitsrecht uneingeschränkt Gebrauch machen, soweit es die Verfassung zulässt, liesse nicht auf sich warten, und er würde sofort Glau-

²³ Vgl. René A. Rhinow, Grundprobleme der schweizerischen Demokratie, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Bd. 103 (1984), 2, (111-273) 246 f.

²⁴ Vgl. Thomas Allgäuer, Die parlamentarische Kontrolle über die Regierung im Fürstentum Liechtenstein, LPS Bd. 13, Vaduz 1989, 357 ff.; früher schon Batliner, a. a. O., 155 f.

²⁵ Vgl. Batliner, a. a. O., 144; Allgäuer, a. a. O., 357-359. Es handelt sich hierbei nicht um eine Bereichsopposition, wie sie in Österreich zu Zeiten der ersten grossen Koalition praktiziert wurde, um beiden Koalitionspartnern die Möglichkeit zu geben, in bestimmten Domänen besondere Interessen ihrer Anhängerschaft zu vertreten.

ben finden, weil dies für die Mehrheit der Bevölkerung der einzig vorstellbare Grund für einen solchen Schritt wäre. Auch die Minderheitspartei hat, obwohl sie nach Wahlen gern den gegenteiligen Eindruck erweckt, kaum eine echte Wahlmöglichkeit in der Koalitionsfrage. Ein Verzicht auf die Mitarbeit in der Regierung wäre für sie nur lohnend, wenn sie hoffen könnte, wegen dieses Schrittes bei der nächsten Wahl die Mehrheit zu erringen. Gerade dies ist jedoch bei der vorherrschenden Einstellung der Bevölkerung unwahrscheinlich, so dass ihr vor allem die sicheren Nachteile einer Aufkündigung der Koalition vor Augen stehen: Ausschluss von Regierungsinformationen, Mitbestimmung bei Entscheidungen, Mitsprache bei Stellenbesetzungen sowie Ressourcen des Regierungsapparates und der Verzicht auf die Möglichkeit, dass Personen sich für die Übernahme der Mehrheitsposition profilieren können.²⁶

Natürlich hält nicht nur die Interessenlage der Minderheitspartei die Koalition am Leben. Folgt man den offiziellen Begründungen, so halten beide Parteien aus «staatspolitischer Verantwortung» an der Koalition fest. Was ist damit gemeint?

Als «Konkordanzzwänge» politischer Art werden die Notwendigkeit aussenpolitischer Geschlossenheit, die Sicherung der inneren politischen Stabilität und steigender Problemlösungsbedarf bei gleichzeitig begrenzter Zahl an politischen Führungskräften angesehen; ein weiterer Zwang ergibt sich aus der gesellschaftlichen Verflochtenheit der Politik. Als institutionelle Zwänge wirken die Anwesenheitsregelungen in Landtag und Regierung sowie die Volksrechte.²⁷

Auch die meisten Bürger befürworten diese Zusammenarbeit, und viele Äusserungen belegen, dass sie «Parteienstreit» und speziell die Wahlkampfkonfrontation ablehnen. Das Bewusstsein, dass man in einem sehr kleinen Land lebt, in dem die politischen Differenzen nicht nur aus Klugheit und Taktik gering gehalten werden, sondern tatsächlich gering sind, verbinden sich mit einer erkennbaren Abneigung gegen Konkurrenzmechanismen und Mehrheitsentscheidungen überhaupt.

Gleichzeitig erwarten sie aber ebenso mehrheitlich Unterstützung ihrer sehr persönlichen Anliegen durch die Amtsträger ihrer Partei sowie Schutz ihrer Interessen. Nicht zuletzt diese Verflechtungen zwischen Politik und

²⁶ Allgauer, a. a. O., 359; Batliner, a. a. O., 148; für die Schweiz ganz ähnlich Rhinow, a. a. O., 240.

²⁷ Batliner, a. a. O., 145–149.

Gesellschaft werden durch die Koalition vor allzu starker Einseitigkeit bewahrt und vielleicht auf ein erträgliches Mass eingeschränkt, was zum sozialen Frieden beiträgt. Die Patronage selbst ganz beseitigen zu wollen, dürfte in einem Staat, der so klein und in dem der Patronagegedanke so eng mit den Parteien verbunden ist wie in Liechtenstein, unmöglich sein, zumal es sich hier um den Lebensnerv einer eher traditionellen Parteibindung handelt.

Parteienwettbewerb unter den Bedingungen einer Allparteienregierung

Die Regierungsmitwirkung beider im Landtag vertretenen Parteien ist kein Hemmnis für den Parteienwettbewerb, für die Minderheitspartei ist sie sogar eine, wenn nicht die entscheidende Voraussetzung, um die personelle und sachliche «Regierungsfähigkeit»²⁸ unter Beweis stellen zu können.

Da die Verteilung der Ämter davon abhängt, ob eine Partei Mehrheits- oder Minderheitspartei ist, sind die Wahlen für die Parteien trotz «Dauerkonkordanz» von entscheidender Bedeutung für ihren Machtanteil; umgekehrt entscheidet der Wähler darüber, welche der beiden Parteien in der kommenden Wahlperiode den Regierungschef stellen und «die Hauptverantwortung» tragen soll.

Allerdings sind die Wahlmöglichkeiten des Bürgers in mehrfacher Hinsicht eingeschränkt. Er kann durch seinen Wahlentscheid eine Partei nicht von der Regierung ausschliessen, er kann auch nicht darüber entscheiden, ob ihm die konkrete Zusammenarbeit zusagt, ob sie z. B. zu intransparent, zu eng oder in den Sachthemen zu einseitig ist oder ob ihm das Ausmass der institutionalisierten Kontrolle genügt oder nicht. Angesichts dieser Auswirkungen wundert es nicht, dass am Parteienwettbewerb in Konkordanzdemokratien einerseits kritisiert wird, die «regulative Rolle des Wählerstimmenmarktes» sei «deutlich zurückgedrängt»²⁹, andererseits betont wird, dass auch in Konkordanzdemokratien die Parteien sich in einer Konkurrenzsituation befänden.³⁰

²⁸ Allgäuer, a. a. O., 359.

²⁹ Lehmbruch in diesem Band.

³⁰ Hans Peter Fagagnini, Auf dem Weg zur modernen politischen Kommunikation, in: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft, Bd. 29 (1989), (217–240) 221.

Liechtenstein

Kirchheimer hat schon in den sechziger Jahren den Unterschied zwischen Parteienkonkurrenz und Opposition hervorgehoben: Zwar sei jede Opposition auch Konkurrenz, aber bei weitem nicht jede Konkurrenz gewährleiste auch Opposition.³¹ Er nahm damit Bezug auf die allmähliche Reduzierung der Oppositionsfunktion, wenn sich die Parteien zu Volksparteien entwickeln. Konkordanzmechanismen spielten in diesen Überlegungen keine Rolle.

Obwohl sie mit mehr oder weniger umfangreichen Wahlprogrammen aufwarten, bieten die beiden traditionellen Parteien Liechtensteins keine programmatischen, sondern ausschliesslich personelle Alternativen. Allerdings betonen sie in ihren Wahlreden, dass unterschiedliche Personen in der Konsequenz auch zu unterschiedlicher Politik führten.

Opposition meint aber eben nicht nur Unterschiede in der Umsetzung von Programmen, sondern Alternativen, die schon auf der Ebene der Zielsetzung eindeutig erkennbar sind. Insofern führt der Begriff Opposition im politischen Sprachgebrauch der Liechtensteiner in die Irre. Die oppositionellen Verhaltensweisen im Landtag, die von beiden Fraktionen gegeneinander praktiziert werden, sind nicht Konsequenz alternativer politischer Profile. Die Mängel in der Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch die Minderheitspartei wurden schon erwähnt.

Der Wettbewerb der beiden traditionellen Parteien besteht in der Hauptsache aus *Erfolgsbilanz der Regierungstätigkeit* – allenfalls angereichert durch Kritik an der Arbeit des Koalitionspartners – in Verbindung mit der *Präsentation von Personen*.

Das liechtensteinische Parteiensystem – dabei richtet sich der Blick zunächst nur auf die beiden Landtagsparteien – ist in dieser Alternativlosigkeit seit dem Siegeszug der Volksparteien in anderen Ländern nicht mehr so ungewöhnlich wie vorher. Die liechtensteinischen Parteien waren aber nur nach ihrer programmatischen Ausrichtung und der Sozialstruktur ihrer Anhängerschaft Volksparteien. Adressaten waren in der Regel die Anhänger bzw. Mitglieder und Wähler, zwischen denen es keine genaue Abgrenzung gibt.

Dennoch fällt auf, dass der Parteienwettbewerb sich zu einem Zeitpunkt – Ende der sechziger Jahre – verschärfte (die damalige Minderheitspartei ging voran), als es in anderen Staaten zu Verschiebungen der Mehrheitsver-

³¹ Otto Kirchheimer, Deutschland oder Der Verfall der Opposition, in: ders., Politische Herrschaft, Frankfurt/Main, 1967, (58–91) 58.

hältnisse kam, die die Auflockerung der traditionellen Parteimilieus anzeigten.³²

Seit dem Beginn der Regierungszusammenarbeit im Jahre 1938 hat es dreimal – 1970, 1974 und 1978 – einen Wechsel der Mehrheitsverhältnisse gegeben. 1970 verlor die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) nach 32 Jahren ihre Mehrheitsposition an die Vaterländische Union (VU). Bereits vier Jahre später, 1974, kehrte sie in die führende Regierungsposition zurück – allerdings nur für eine Legislaturperiode. Seit 1978 ist die VU die führende Regierungspartei; sie hat diese Stellung in vier aufeinanderfolgenden Wahlen behauptet, zuletzt in den Neuwahlen im März 1989 nach einer vorzeitigen Landtagsauflösung.

Seit der letzten Landtagswahl sitzen in dem von 15 auf 25 Abgeordnete vergrößerten Landtag 13 Abgeordnete der VU und 12 Abgeordnete der FBP. Die einzige weibliche Abgeordnete – die Frauen haben erstmals in der Landtagswahl 1986 das aktive und passive Wahlrecht auf Landesebene ausgeübt – gehört der Minderheitspartei an. Die VU erhielt 47,1 % der Stimmen, die FBP 42,1 %.

Den beiden weiteren Parteien, die zur Landtagswahl angetreten waren, der Freien Liste (FL), die sich zum zweitenmal bewarb, und der erstmals kandidierenden Überparteilichen Liste (ÜLL), gelang der Sprung in den Landtag nicht. Die FL erhielt 7,6 %, die ÜLL 3,2 % der Stimmen. Zur Teilnahme an der Mandatsverteilung muss eine Partei jedoch 8 % der Stimmen im ganzen Land erhalten, die FL hatte diese Hürde nur im Oberland mit 8,1 % der Stimmen genommen. Zusammen errangen die beiden kleinen Parteien immerhin fast 11 % der Wählerstimmen.

Da im Parlament nie mehr als zwei Parteien vertreten waren, kann von einem Zwei-Parteien-System gesprochen werden, obwohl nach 1945 vier weitere Wahlgruppierungen oder Parteien gegründet wurden, die sich vergeblich um Mandate beworben haben. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die *Christlich-Soziale Partei (CSP)*, die 1962, 1966, 1970 und 1974 kandidierte und deren Klage gegen die Mandatsverteilung im Anschluss an die Landtagswahl von 1962, in der sie 10,09 % der Stimmen

³² Sehr kritisch gegenüber den Parteien in diesem Zusammenhang Batliner, a. a. O., 157–160. Ob der Mehrheitswechsel im Jahre 1970 auf solche Veränderungen auch in Liechtenstein schliessen lässt, ist angesichts des minimalen Stimmenunterschieds (30 Listenstimmen) eher zweifelhaft. Auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre kann angesichts des Wahlergebnisses kaum in diesem Sinne interpretiert werden.

Liechtenstein

erhalten hatte, die damals noch gültige Sperrklausel von 18% zu Fall brachte. An deren Stelle trat 1973 die 8%-Klausel.

Die traditionellen Parteien werden also durch das *Wahlrecht* begünstigt; sie haben ausserdem den Vorteil, dass sie durch die Dauerkoalition einen Regierungsbonus erhalten; darüber hinaus haben allein sie die Möglichkeit der permanenten Selbstdarstellung, denn die beiden liechtensteinischen Zeitungen sind *Parteizeitungen*, die zudem durch Anzeigen der Landesregierung (parallel in beiden Parteizeitungen) kräftig subventioniert werden. Da es darüber hinaus keine weitere, parteineutrale Zeitung gibt, entfällt jede Berichterstattung über dritte und weitere Parteien, sie werden praktisch totgeschwiegen.

Da die Zeitungen in Liechtenstein das einzige Medium sind, kann in der Mediensituation vielleicht die nachhaltigste Benachteiligung neuer Parteien gesehen werden. Der Zugang zum Wählerstimmenmarkt ist auf diese Weise sehr eingeschränkt.

Die Formen des Parteienwettbewerbs in Liechtenstein sind insgesamt sehr konservativ: 1. weil das Fernsehen (und Radio) als Medium entfällt; 2. weil die Printmedien, die das Sprachrohr der Parteien ausserhalb der Wahlkampfzeit sind, Parteizeitungen sind; 3. weil der Anteil an persönlicher Wahlkampfkommunikation sehr hoch ist. Dieser letzte Aspekt ist vor allem durch die Kleinheit begründet; die analoge Ausprägung bei beiden Parteien ist jedoch nur als Folge der gemeinsamen Regierungsbeteiligung möglich. Im Zentrum der meisten Wahlveranstaltungen stehen jeweils ein Regierungsmitglied, meist Regierungschef oder Regierungschef-Stellvertreter, der Parteipräsident sowie ein Spitzenrepräsentant der jeweiligen Landtagsfraktion. Obwohl die direkte Kommunikation zwischen Partei und Wählern neuen Konkurrenten eine annähernd gleiche Chance zu bieten scheint, sind sie auch hier eindeutig im Nachteil, weil der Multiplikationseffekt der Zeitungsberichterstattung für sie entfällt. Sie haben bereits Schwierigkeiten, ihre Veranstaltungen allgemein bekannt zu machen. Mundpropaganda ist im kleinen Liechtenstein jedoch noch ein einigermaßen wirksames, wenn auch mühsames Instrument der Gegensteuerung.

Die Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass in Liechtenstein der Schwerpunkt der nicht anhängersbezogenen Wahlwerbung noch immer auf Druckerzeugnissen (Broschüren) unter Zuhilfenahme von kommerziellen Werbeagenturen bzw. Know-how aus der Produktwerbung liegt. Mit eigenen «Flugblättern» und Publikationen, die über Postwurfsendun-

gen verbreitet werden, versuchen die kleinen Konkurrenten, hier mit weniger professionellen Eigenprodukten ebenfalls präsent zu sein.

Am ehesten können Gruppierungen, die neu in den Parteienwettbewerb eintreten, mit *Initiativen* oder dem *Referendum* auf sich aufmerksam machen. FL und ÜLL haben diesen Weg beschritten, zum Teil fanden die entsprechenden Initiativen vor der parteimässigen Organisation statt. Trifft eine dritte Kraft jedoch kein wirkliches Bürgerinteresse, so läuft sie sich sehr schnell mit diesem Instrument tot und entmutigt ihre potentiellen Wähler.

Der Weg der ÜLL von der Bürgerinitiative über den Vaduzer Gemeinderat hin zu dem Wunsch, auch auf der Landesebene mitwirken zu können, ist ein Novum, und man wird abwarten müssen, ob sich daraus womöglich ein Modell entwickelt, das Nachahmer findet. Die ÜLL verzichtet ausdrücklich auf ein Programm, das ihre politische Arbeit einengen könnte. Sie will als Verstärker wichtiger aktueller Themen wirken und versteht sich als Kontrollelement, indem sie die Routine und Intransparenz der bisherigen «Parteienmauschelei» durch Mitwirkung an Entscheidungsprozessen durchbricht. Sie ist insofern nicht gegen die Koalition, aber für ihre Belebung durch neue kritische Kräfte. Von importierten parteipolitischen Vorbildern distanziert sie sich ausdrücklich. Sie versteht sich als unmittelbare Antwort auf landesspezifische Fehlentwicklungen, die sie mit landesspezifischen Mitteln angehen will.³³

Die Initiatoren der Freien Liste sind auf verschiedenen Wegen, d. h. über verschiedenartige politische Probleme zur Politik gekommen, ehe sie sich in der Freien Liste als Partei organisierten. Gleichberechtigung von Mann und Frau, Umweltschutz und Ausbau der Demokratie in Liechtenstein stehen dabei im Vordergrund. Mit der ÜLL teilt die Freie Liste die Absicht, verkrustete Strukturen aufzubrechen. Auch sie strebt eher eine Öffnung und Reform der Konkordanz an als deren Abschaffung. Darüberhinaus will sie ausdrücklich der Politik neue Impulse in den erwähnten Feldern, aber auch im Bereich der Sozialpolitik geben. Die Mehrheit der Aktivisten dieser Partei hat in der Schweiz oder Österreich studiert, sie betrachten die politischen Verhältnisse in ihrem Lande auch vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung in den Nachbarstaaten und als Angehörige einer

³³ Ich stütze mich hier auf ein Gespräch mit Dr. Rainer Ospelt im Oktober 1989. Vgl. auch seinen Beitrag in diesem Band.

neuen Generation, die sich von den tradierten Parteibindungen ihrer Familien gelöst haben.

Als Verfechter einer Basismobilisierung und der Stärkung direktdemokratischer Elemente stehen sie nach Selbstverständnis und Urteil des ausenstehenden Beobachters in einer westeuropäischen politischen Strömung, und insofern könnte ihre Existenz zugleich die Einbindung Liechtensteins in einen europäischen Prozess anzeigen.³⁴

Veränderungen des Parteiensystems – Rückwirkungen auf die Koalition?

Auch in Liechtenstein vollzieht sich der *Strukturwandel*, der in anderen Staaten zur Lockerung bzw. Auflösung traditioneller Parteibindungen geführt hat.³⁵ Solange jedoch neben den etablierten Parteien keine neue Konkurrenz auftrat, gab es auch keinen Indikator für diese Veränderungen.

Vor allem die Gründung der FL und ihre Wahlerfolge legen den Schluss nahe, dass ein Teil der Bürger eine Ausdifferenzierung des Parteiensystems in folgende Richtung unterstützt: verstärktes Gewicht neuer Themen im Aufgabenkatalog der Regierung über die von den Regierungsparteien bisher vollzogenen Anpassungen hinaus (*Themenwandel*). Dabei ist es natürlich möglich, dass die FL sich in der Rolle als Impulsgeber für die Regierungsparteien erschöpft, aber genausogut könnten die Wähler ihr bei der nächsten Landtagswahl über die 8%-Hürde helfen.

Wenn elf Prozent der Wähler andere als die beiden im Landtag vertretenen Parteien wählen, so kann von einer Integrations- und Leistungsschwäche der traditionellen Parteien noch nicht die Rede sein. Aussagekraft hätte das Ergebnis in dieser Hinsicht nur, wenn es einen längeren Aufwärtstrend bestätigte. Das kann man jedoch nicht daraus entnehmen, dass der Anteil dieser Wähler zwischen den beiden letzten Wahlen von 7,06 % auf 10,8 % gestiegen ist. Der Stimmengewinn der Freien Liste ist mit etwas mehr als einem halben Prozent sogar geringer ausgefallen, als Beobachter erwartet hatten. Sicher ist die Konkurrenz der ÜLL einer der Gründe.

³⁴ Grundlagen sind Wahl- und Informationsmaterial sowie Besuche von Parteiveranstaltungen.

³⁵ Vgl. Anton Pelinka/Fritz Plasser, *Compared to What? Das österreichische Parteiensystem im internationalen Vergleich*, in: dies. (Hrsg.), *Das österreichische Parteiensystem*, Wien usw. 1988, (17–34) bes. 30 ff.; für die Schweiz Ulrich Klöti/Franz-Xaver Risi, *Neueste Entwicklungen im Parteiensystem der Schweiz*, in: Pelinka/Plasser, a. a. O.

Andererseits hätte die FL als alleinige «Oppositionspartei» nicht alle Stimmen erhalten, die an die ÜLL gegangen sind. Es ist auch nicht ausgemacht, dass eine gemeinsame Liste von FL und ÜLL ebenfalls knapp 11% erreicht hätte. Die Wähler beider Parteien können also nicht als Block betrachtet werden. Die Wahlmöglichkeit zwischen FL und ÜLL hat jedoch zu einer genaueren Eingrenzung des Wähleranteils geführt, der gegenwärtig tatsächlich die Ziele der FL unterstützt. Im übrigen ist es zu früh für Prognosen über die Perspektiven der neuen Parteien, man wird weitere, vor allem normale (d. h. nicht vorgezogene und daher von den Parteien weniger auf Polarisierung ausgerichtete) Wahlen abwarten müssen.

Die Lockerung traditioneller Parteibindungen bemisst sich freilich nicht nur an den Stimmen für eine neue politische Kraft, sondern auch an den Reaktionen darauf und an dem Umgang mit denjenigen, die sich ganz öffentlich von ihren familiären Parteitradiationen abkehren.

Die Regierungsparteien haben zwar nach ihrem jeweiligen parteipolitischen Kalkül unterschiedlich auf die Konkurrenz der FL reagiert, aber dass sie sie ernst nehmen als Konkurrentin, zeigen alle Reaktionen: Sie reichen von der Unterstellung, mindestens aber Verzerrung, dass die FL die Monarchie abschaffen wolle, bis zur Schlussfolgerung, dass die Partei überflüssig sei, weil die von ihr vertretenen Forderungen in vernünftigen Umfang schon Teil der Regierungspolitik seien. Vor allem aber versuchen sie, ihre Wählerschaft mit dem Argument zusammenzuhalten, dass der Eintritt einer dritten Partei in den Landtag das bisherige Koalitionsmodell aushebeln und damit die innere Stabilität des Landes gefährden würde. Bezeichnenderweise werden Aussagen dieser Art nur auf Parteiveranstaltungen gemacht, in der Presse ist auch dies kein Thema. Dort gibt es nur die Auseinandersetzung zwischen Minderheits- und Mehrheitspartei und den Kampf um die Mehrheit.

Die beiden traditionellen liechtensteinischen Parteien sind durch die Stabilität des Wählerverhaltens bis in die jüngste Vergangenheit verwöhnt. Sie sind damit aber auch ungeübt, was den Umgang mit neuen Konstellationen angeht.

Da jede Veränderung des gegenwärtigen Zwei-Parteien-Systems nach Kosten und Nutzen für die beiden Parteien schwer zu kalkulieren ist und selbst bei kurzfristigen Vorteilen für eine der beiden Parteien längerfristig eher eine Machtteilung beider mit einer dritten Partei bedeutet, ist die gegenwärtige Position der Parteien nachvollziehbar. Wie sie sich verhalten

Liechtenstein

werden, wenn wirklich eine dritte oder gar eine vierte Partei in den Landtag einzieht – darüber lässt sich im Augenblick nur spekulieren.

Diskussionsbeiträge

Reinhard Walser (*Vaterländische Union*)

Ich habe nicht vor, ein weiteres Referat zu halten, sondern möchte lediglich einige Punkte erwähnen, welche mir im Zusammenhang mit unserer Konkordanzpolitik wichtig erscheinen.

Die Vaterländische Union ist bei den letzten Wahlen vor gut einem halben Jahr mit dem Slogan «weiter so» in den Wahlkampf gestiegen. Dieses «weiter so» war für uns nicht ein sachliches Weiterfahren wie bisher, nein, in dieser verkürzten Zielsetzung sahen wir eine Fortführung der bisherigen Politik. Wir wollten damit sagen, dass wir den eingeschlagenen Weg weitergehen wollen: im Verhalten, in der Suche nach einem breiten Konsens mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, in einer breiten Informationspolitik und in einer Koalition mit der Fortschrittlichen Bürgerpartei. Wir, die Vaterländische Union, haben uns unzweideutig für eine Fortführung der Koalition ausgesprochen. Und dies trotz einem sehr aggressiv geführten Wahlkampf der Opposition, in dem unsere Partei und Mandatäre unserer Partei schonungslos angegriffen wurden. Diese Art des Wahlkampfes hat natürlich in der Parteibasis Stimmen geweckt, welche eine Fortführung der Koalition als nicht opportun sahen. Die Parteiführung hat sich trotz dieser kritischen Stimmen für die Fortführung der Koalition eingesetzt.

Nach den geschlagenen Wahlen hat es sich dann auch gezeigt, dass die Koalitionsverhandlungen an sich problemlos über die Bühne gingen. Hauptstreitpunkt bei den Verhandlungen war nicht die Koalitionsfrage, sondern der sattsam bekannte Staatsgerichtshof-Fall, der mit der Koalition an sich nichts zu tun hatte, der aber Auslöser für die vorgezogenen Neuwahlen war.

Ich möchte hier noch einen Punkt aufzeigen, der von Frau Prof. Michalsky, wie ich meine, nicht tangiert wurde, nämlich die Konkordanzpolitik als staatspolitische Dimension.

Wie Sie alle wissen, sind in Liechtenstein Volk und Fürst als gleichwertige Partner Träger des Staates. Die Macht innerhalb des Staates basiert auf den zwei Säulen Fürst und Volk. Dabei sind die beiden Säulen nur dann gleich stark, wenn das Volk als ganzes in wichtigen politischen Aufgaben ähnlich denkt und handelt. Angenommen das Volk resp. dessen Vertreter wären in sich stark zerstritten und würden in wichtigen Fragen unterschiedliche Standpunkte einnehmen, so würde die Macht des Fürsten

Diskussionsbeitrag

faktisch zunehmen, während gleichzeitig der Einfluss des Volkes verlieren würde.

Nehmen wir weiter an, die Regierung des Fürstentums Liechtenstein würde nur von einer hauchdünnen politischen Mehrheit im Landtag gestützt, so wäre ihre Position gegenüber dem Fürsten doch sehr geschwächt. Mit anderen Worten: Je eher das Volk einig und geschlossen ist, umso eher kann es seine Vorstellungen durchsetzen.

Hinzu kommt, dass unsere Bevölkerung ausgesprochen homogen ist: Wir haben nur geringe religiöse, soziale, ideologische oder andere grundlegende Unterschiede. Unser Land darf daher wohl als guter Boden für eine Konkordanzpolitik angesehen werden.

Als Pluspunkt unserer Konkordanzpolitik möchte ich auch den hohen Grad der Kontinuität und der Stabilität erwähnen. Mit unserem System wäre es äusserst ungewöhnlich, dass eine komplette Regierungsmannschaft von einem Tag auf den anderen aus der Regierungsverantwortung austreten würde. Dank der Koalition wird praktisch immer ein Teil der Regierungsmannschaft für Stabilität und Kontinuität sorgen. Hinzu kommt, dass dank dieses Systems der Verschleiss an qualifizierten Personen eingegrenzt wird.

Von gesetzlicher Seite kennen wir keine Mandatsdauerbeschränkung. Die Parteien hingegen haben sich selbst allerdings Mandatsdauerbeschränkungen für die nicht-vollamtlichen Regierungsmitglieder auferlegt. Bei besonderen Situationen wurden diese Mandatsdauerbeschränkungen durch Beschlüsse der obersten Parteigremien ausgedehnt. Als Beispiele für langjährige Kontinuität können die Regierungschefs Alexander Frick und Hans Brunhart erwähnt werden, wobei letzterer bereits seit 1978 im Amte ist. Dieser geringe Personenverschleiss ist gerade in einem kleinen Land wie Liechtenstein von grosser Bedeutung, vor allem weil sich bei uns qualifizierte Personen höchst selten für politische Aufgaben engagieren.

Ein heikles Problem der Konkordanzpolitik ist sicher die parteipolitische Ausrichtung, obwohl ich diese Problematik nicht so negativ wie Frau Prof. Michalsky sehe. Ich glaube, dass in unseren kleinen Verhältnissen die Meinungen und die Personen sehr bekannt sind. Und es scheint mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig zu sein, dass die Parteien mit ihren Meinungen und ihren Personen ein Höchstmass an Glaubwürdigkeit anstreben, vor allem deshalb, weil die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Wähler ein entscheidendes Kriterium für seine Wahl ist.

Und gerade in dieser Hinsicht ist die Kleinheit des Landes ein enormer Vorteil. Sie schafft Transparenz und Offenheit, und sie fördert auch einen erhöhten Wettbewerb, da die Parteien und die Politiker stets in der Öffentlichkeit stehen und der Bewertung der Wähler ausgesetzt sind.

Eine gewisse Gefahr unserer Konkordanzpolitik könnte bei den Beamten entstehen. Warum? In Liechtenstein entscheiden sich die meisten Leute für die eine oder andere Partei, sie ordnen sich daher politisch ein oder werden von aussen politisch eingestuft. Dies birgt die Gefahr in sich, dass bei einem nicht unwichtigen Teil der Beamten – ob wir es gern haben oder nicht – die politische Herkunft mit ins Kalkül gezogen werden könnte. Diese Gefahr war früher noch um vieles grösser, was verständlich ist, da zu früheren Zeiten eine Staatsstelle einen weit höheren Sicherheits- und Prestigewert hatte als heute. Beamte, die sich nun dieser oder jener Partei näher fühlen, suchen natürlich logischerweise Schutz, Befürworter oder Förderer bei den Regierungsmitgliedern ihrer Partei. Dies ist an sich nicht schlecht. Problematisch würde es lediglich dann, wenn bei Beförderungen und bei der Leistungsbeurteilung das Parteibuch wichtiger würde als die gezeigte Leistung. Hier sehe ich eine gewisse Gefahr, dass die politische Brille nicht objektiv genug sieht und dass die Konkordanzpolitik versucht sein könnte, den einen Schwachpunkt gegen den anderen auszuhandeln, nach dem Motto: wie du mir, so ich dir.

Eine gewisse Schwäche sehe ich auch im hohen Informationsbedürfnis der einzelnen Regierungsmitglieder. Aus parteipolitischen Überlegungen meinen sie, sie müssen praktisch bei allen Geschäften im «Spiel» sein. Sie müssen wissen, wer da oder dort angestellt wurde, wer diesen oder jenen Auftrag bekommen hat, wie diese oder jene Massnahme umgesetzt werden soll. Dies wiederum hat den Nachteil, dass die Regierung sich mit zu vielen operativen Geschäften auseinandersetzen muss, welche betriebswirtschaftlich zweckmässiger eine Stufe tiefer, auf der Chefbeamten-Ebene, erledigt werden könnten. Und die mögliche Folge: Die Regierungsmitglieder sind überlastet und laufen Gefahr, zu wenig Zeit für die grundsätzlichen Probleme zu haben. Andererseits fühlen sich die Chefbeamten zu wenig anerkannt, sie vermissen weiterreichende Kompetenzen.

Zum Schluss möchte ich aber doch klarstellen, dass wir in Liechtenstein keine reine Konkordanzpolitik haben. Diese findet eigentlich nur in der Regierung statt. Im Landtag und in der Öffentlichkeit haben wir eine Konkurrenzpolitik. Obwohl sich unsere Fraktion zum Ziel gemacht hat, egal von welchem Ressort die Regierungsvorlage kommt, diese kritisch und

Diskussionsbeitrag

konstruktiv zu bearbeiten, muss im Landtag doch ab und zu festgestellt werden, dass Abgeordnete gegenüber Regierungsvorlagen «ihrer» Regierungsmitglieder weit zurückhaltender agieren, als wenn diese Vorlage aus der Küche eines Ressortinhabers der anderen Partei kommen.

Eine reine Konkurrenz-Situation findet sich auch in der öffentlichen Auseinandersetzung. Diese wird zu einem grossen Teil in den traditionellen Parteizeitungen abgehalten. Zögernd kommen in den letzten Jahren neue Parteien und neue Medien hinzu. Wie weit sich diese in den kommenden Jahren etablieren werden, muss sich erst noch zeigen. Diese neuen Parteien sind oft auf wenige Sachthemen ausgelegt, fordern in diesen Bereichen aber 120 %ige Lösungen. Sie streben vor allem nach der Erfüllung von partiellen Bedürfnissen. Dies ist ihr gutes Recht und ist auch nichts Liechtenstein-Spezifisches. Dieselbe Entwicklung können wir in weiten Teilen Europas feststellen, wobei meiner Ansicht nach der Einfluss der Alternativparteien zur Zeit eher an Boden verliert.

Wiegt man nun Pro und Contra unserer Konkordanzpolitik gegeneinander auf, so komme ich zum Schluss, dass für unsere Kleinheit, unsere Tradition und unsere alemannische Bevölkerung unser System grosse Vorteile hat. Der Nachteil der Konkordanzpolitik wird vor allem in der mangelnden Information nach aussen gesehen. Und gerade gegen diesen Nachteil spricht die Kleinheit unseres Landes. Dank unserer Transparenz und unserer speziellen Situation kommt praktisch alles ans Tageslicht.

Im Moment hätte ich Mühe, ein anderes System dem jetzigen vorzuziehen. Verbessern könnten wir eher die politische Kultur: Wir sollten vermehrt lernen, im positiven Sinne miteinander zu streiten, Argumente und nicht Beleidigungen gegeneinander auszutauschen, Niederlagen als Chance und Herausforderung zu sehen und nicht als Schuldzuweisung und Rechtfertigung.

Emanuel Vogt (Fortschrittliche Bürgerpartei)

Vorbemerkungen

In der Regierung sind die zwei traditionellen grossen Parteien vertreten, es bestehen jedoch auch zwei im Parlament nicht vertretene, bei den letzten Landtagswahlen aufgetretene wahlwerbende politische Gruppierungen. Seit den kürzlichen Landtagswahlen hat keine Partei mehr die absolute Mehrheit der Wählerstimmen. Das Parlament hat seit den letzten Landtagswahlen erstmals 25 Abgeordnete.

Entwicklung

Bis 1938 hatten wir im Wahlverfahren zum Parlament das Majorzsystem, wobei bis 1928 die Volkspartei die Mehrheit im Parlament hatte und die Bürgerpartei eine andere Wahlform anstrebte, ab 1928 hatte die FBP die Mehrheit, und die Volkspartei kämpfte für das Proporzwahlssystem. Meistens waren in der Regierung beide Parteien vertreten.

1938 kam es dann unter Ausnützung der Bedrohung von aussen durch ultimativen Druck von innen zum Proporzsystem und zur Koalition, d. h. zur vereinbarten Allparteienregierung. Dadurch wurde die Opposition eliminiert.

In der Kriegszeit bewährte sich dieses aus der Not geborene System, so dass es nach dem Krieg weitergeführt wurde. Die Gestaltung von Arbeitsplätzen im eigenen Land als Ablösung des früheren Kleinbauern- und Saisonarbeiterstaates durch eine kluge Industrialisierung, das damit wachsende Gewerbe, der Ausbau des Dritten Sektors, Aufbau einer die Eigenständigkeit nicht verwischenden Sozialgesetzgebung, das Anstreben der Chancengleichheit durch staatliche Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Weg zum Wohlfahrtsstaat, der immer zielbewusstere Einsatz zur international anerkannten Stellung waren sicher ein positives Ergebnis dieses Systems. Der gesunde Wettbewerb der beiden Parteien führte automatisch zu Gegensätzen, die zu Regierungsblockaden und Parlamentsauflösungen führten – oder Androhung derselben. Allerdings sind solche Extremsituationen die Ausnahmen. Dieses Ko-Oppositionssystem ist aber auch vor dem Hintergrund unserer Verfassung zu sehen, wonach zwei Drittel der Abgeordneten zur Beschlussfassung im Parlament anwesend sein müssen. Eine absolute Mehrheit im Parlament reicht zur Regierungs-

Diskussionsbeitrag

bildung nicht aus. In der fünfköpfigen Regierung ist ebenfalls die Anwesenheit von vier Mitgliedern zur Beschlussfassung notwendig. Um ein wirklich aktionsfähiges Parlament zu haben, müssen zwei Drittel der Abgeordneten die Parlaments- und Regierungsarbeit unterstützen, was bei dem gegenwärtigen Kräfteverhältnis für eine Partei schwierig ist.

Man kann nun sagen, beim heutigen System sei die Möglichkeit zur Meinungsbildung und Artikulation zu schwach. Dazu ist festzustellen, dass z. B. die Auseinandersetzung in der FBP sehr offen geführt wird. Es wird auch eine immer stärkere Arbeit in parteiinternen Kommissionen geleistet. Durch die vielen Gespräche, Versammlungen, die offenen Diskussionen, Klausurtagungen etc. können sich Meinungen gut artikulieren. Ein zusätzliches, gut mögliches, leider zu wenig beachtetes Instrument zur Darstellung von Meinungen für eine noch aktivere Politik wäre der Weg über die Gemeinden (Initiativbegehren möglich von vier Gemeinden usw.). Zudem haben wir durch ein ausgeprägtes Referendums- und Initiativrecht eine sehr starke Möglichkeit zur Durchsetzung des Volkswillens.

In der Thronrede von 1953 führte der verstorbene Fürst Franz Josef II. aus: «Dieses Wahlergebnis sollte uns ein Hinweis sein, dass die einvernehmliche Arbeit der beiden grossen Parteien des Landes auch weiterhin für die Tätigkeit des Landtages notwendig ist. Denn unser kleines Land kann nur in Einigkeit gedeihen, nur die Zusammenarbeit aller Kräfte kann die Zukunft des Landes zu unserem Wohle gestalten. Ich bitte Sie, meine Herren Abgeordneten, führen Sie das Amt, welches Ihnen das Vertrauen des Volkes übertragen hat, im vollen Bewusstsein der Verantwortung, die Sie übernehmen, und seien Sie dessen eingedenk, dass Sie als Vertreter des ganzen Volkes hier Ihre Pflicht zu erfüllen haben und nicht nur einer bestimmten Partei und einer Berufsgruppe . . .»

Kurz darauf kam es wegen der Meinungsverschiedenheit in der Besetzung des AHV-Verwaltungsrates zu Neuwahlen. Der Landesfürst mahnte dann am 9. Juli 1953 die Parteien zur Einigkeit und drohte gleichzeitig mit dem Notverordnungsrecht (Alleinregieren des Fürsten mit Regierung). Unter den dargestellten politischen Verhältnissen hat unser Land eine positive Entwicklung mitgemacht. Trotzdem wurde vor allem in neuerer Zeit in beiden Parteien die Frage der Oppositionsstellung diskutiert. Immer wieder kam man nach reiflicher Überlegung mehrheitlich zur Überzeugung, dass das heutige System mit allen ihm anhaftenden Mängeln für unser Land als der bestmögliche Weg angesehen wird. Es stellt sich auch immer wieder die Frage, ob wir uns bei der Kleinheit unseres Landes und unseres Volkes

eine andere Form überhaupt leisten können. Zu beachten ist dabei auch, dass wir ein Milizparlament haben.

Heutige Situation

Zwei Parteien in Koalition, wobei der kleinere Partner notgedrungen in die Oppositionsrolle gedrängt ist – steht Mitregieren und Mitverantworten nicht in einem Widerspruch dazu? Ist unter den gegebenen politischen Verhältnissen eine Profilierung überhaupt noch möglich? Diese Frage möchte ich bedingt bejahen und darauf hinweisen, dass der kleinere Partner aus der Minderheit heraus die Mehrheit erringen konnte. Allerdings ist die Minderheit bei diesem System immer im Nachteil, vor allem weil der Regierungschef verfassungsrechtlich eine sehr starke Stellung hat.

Festzuhalten ist, dass sich heute keine Partei mehr auf eine absolute Wählermehrheit stützen kann.

Wie funktioniert das System heute und wie verhalten sich die beiden in der Regierung sitzenden Parteien? Die Bürgerpartei hat von ihrer Gründung bis heute sowohl in der Minderheit wie in der Mehrheit ihre tragende, staatsbewusste Haltung mit grosser Verantwortung für den Staat beibehalten. Sie leistet nach wie vor eine wesentliche Arbeit in Regierung und Landtag. Sie kann und will aus dieser Rolle der staatsverantwortlichen Arbeit nicht heraus.

Im politischen Handeln und Denken der Bürgerpartei spielt auch die Überparteilichkeit eine grosse Rolle. Die FBP hat eine offene, konziliante Einstellung zur Lösung staatspolitischer Probleme.

Beispiele: Einführung des Frauenstimmrechtes, wo sich die FBP mit vollem Einsatz dahinterstellte und die Durchsetzung mit allen Mitteln förderte, Erhöhung der Gesellschaftssteuer 1973 oder UNO-Beitritt, wo die FBP sogar in zwei Klausurtagungen und durch klare Äusserungen ihrer Exponenten grosse Vorarbeit geleistet hat.

Der heutige Wettbewerb ist für die FBP zusätzlich erschwert, weil wir gegenwärtig in einer Wohlstandsgesellschaft leben und die von der FBP klar aufgezeigte und durch eine zielbewusste Arbeit unterstützte Politik des Vorausdenkens und Planens für die Zukunft offenbar nicht gefragt ist.

Zudem ist die FBP von Anfang an nicht eine in sich geschlossene Parteiformation, sondern eine Zusammenfassung aller Bevölkerungsschichten, die sich punkto Verantwortung für Staat und Volk auf dieselben Grund-

Diskussionsbeitrag

sätze stützen. Durch diese Haltung erhält die FBP jenen Stellenwert, den sie als politisches Willensinstrument haben muss.

Die FBP sucht den gesunden Wettbewerb, ebenso aber eine faire Konkurrenz, wobei in der Sache hart und klar gefochten und gerungen werden soll. Das gegenseitige Gespräch, ohne jede Förderung von «Päktlerei», ist in allen Situationen des politischen Geschehens notwendig. So ist früher in allen kritischen Situationen des Staates die Mehrheit auf die Minderheit zugegangen.

Wie die politische Mehrheit mit der politischen Minderheit umgeht, ist eine Frage des politischen Stils. Meines Erachtens werden die politischen Möglichkeiten im Zusammenwirken der politischen Kräfte in Regierung und Landtag zu wenig genutzt. Durch eine solche Verbesserung würde das Image der politischen Parteien nicht geschmälert. Bei näherem Betrachten der politischen Parteien bekommt man den Eindruck, dass sie sich jeweils in ihrer Mehrheits- oder Minderheitsrolle nur mühsam zurechtfinden. Das politische Bild im Land lässt doch den Schluss zu, dass gegenwärtig mehr Gegenwarts- als Zukunftspolitik betrieben wird, in der Absicht der gegenwärtigen Mehrheitspartei, in erster Linie stärkste politische Kraft im Lande zu bleiben.

Perspektiven

Ob die bisherige politische Basis in der Zukunft Bestand hat, hängt im wesentlichen von den politischen Parteien ab. Für die FBP kann ich bei dieser Gelegenheit die Erklärung abgeben, dass sie auch in Zukunft ihren politischen Grundsätzen treu bleiben wird. Sie wird sich auch weiter bemühen, im politischen Gegner mehr den politischen Partner zu sehen, in der Erwartung, dass sie mit ihren Bemühungen auf eine positive Haltung der Gegenseite stößt.

Was wir für die Gestaltung der Zukunft brauchen, ist eine politische Arbeit, die auf die Zukunft ausgerichtet ist und sich weniger um das sogenannte Tagesgeschehen bewegt. Die politische Zusammenarbeit hat heute vor allem ihre Reibungsflächen in den Gegensätzen, indem die Mehrheit sich mehr um die Tagespolitik kümmert, während die FBP mutig Zukunftsprobleme angehen will, in der finanziellen Sicherung der Zukunft, in der Stärkung der Volksvertretung gegenüber Regierung und Verwaltung. Leider wird dadurch nicht nur die politische Arbeit, sondern auch die Zusammenarbeit in Regierung und Landtag strapaziert.

Die FBP hat sich und wird sich immer der Staatsraison unterziehen. Aus dieser Grundhaltung heraus wird sie auch ihre politische Rolle spielen, wie sie ihr vom Wähler und vom Volk aufgetragen wird.

Der Parteienwettbewerb und die Allparteienregierung in unserem Lande sind von zwei Gesichtspunkten aus zu betrachten, einmal vom Staat her, zum andern von den Parteien aus. Wir sind ein kleines Land und dadurch in der Auswahl und Bereitschaft bester Persönlichkeiten zur Arbeit für denselben eingeschränkt. Unser Staat und das Wohl der Bevölkerung hängen aber von dem Einsatz bester Kräfte ab. Deshalb hat die Betrachtung unseres politischen Systems in erster Linie vom Wohle des Staates aus zu erfolgen. Die Parteien sind notwendig zur Willensbildung und Durchsetzung, aber sie sind nur Mittel zur Förderung eines gesunden Staates und der Volkswohlfahrt.

Diskussionsbeitrag

Nicolaus Ruther (Freie Liste)

1. Welchen gesellschaftspolitischen Standort nimmt die FREIE LISTE ein?

Die FREIE LISTE (FL) ist eine noch sehr junge Partei; 1985 als Verein gegründet, ist sie mit dem Ziel angetreten, die verkrustete Quasi-Einparteienlandschaft Liechtensteins von innen her aufzubrechen.

Als zartes oppositionelles Pflänzchen zur mittlerweile schon 50 Jahre währenden Monokultur einer rot-schwarzen «Exklusivregierung» ist die FL nicht grün-trotzig im Windschutz einer sich aufsplitternden Sozialdemokratie gediehen, sondern ist vielmehr eine aus der Not geborene Sammlungsbewegung unterschiedlicher Strömungen.

Sie hat weder Vorläuferparteien und -bewegungen vorzuweisen, noch kann sie sonstige historische Anknüpfungspunkte für sich reklamieren. Die der FL zugeordnete Farbe «weiss» verdeutlicht den fehlenden Traditionsbezug.

Nach eigener Einschätzung vertritt die FL insbesondere eine «Ampelkoalition» von WählerInnen links von der Mitte; die ideellen Leitbilder in ihrem Wähler- und Meinungsspektrum reichen von liberal bis zu grün-alternativ und sozialistisch. Nicht Dogmatismus kennzeichnet die Politik der Partei, sondern – gerade, was den soziologisch homogenen «Kern» der FL anlangt – rationale Grundhaltungen und Weltanschauungen mit einem gewissen moralistischen Einschlag.

Wie kann diese FL-(«weisse») Weltanschauung näher umschrieben werden?

Nun, die FL versteht sich als Partei des sozialen Ausgleichs, des ökologischen Bewusstseins und «neuen Denkens». In ihr konzentriert sich politisch eine Art *Gegenkultur* zu einem muffig-selbstherrlichen Konservatismus. Indes gibt es bei ihr neben ihrer progressistischen Stossrichtung durchaus auch deutliche konservative Politikansätze.

Progressive Denkmuster drücken sich vor allem darin aus, dass die FL nicht müde wird, gesellschaftliche Diskriminierungen jeglicher Art anzuprangern und damit den auch in Liechtenstein fühlbaren Wandel der Gesellschaft zu mehr Demokratie- und Autonomieempfinden zu beschleunigen. (So gesehen ist im nachhinein die Einführung des Frauenstimmrechtes im Jahre 1984 nicht etwa als Quantensprung der Menschenrechtsentwicklung, sondern nur als selbstverständlicher, schliesslich viel zu spät zustandegekommener Demokratisierungsschritt zu bewerten.)

Konservativ und wertbewahrend im besten Sinne des Wortes ist die FL

als Mahnerin vor zügelloser Wirtschaftsexpansion und den damit verbundenen Umweltlasten. «Präventive Umweltpolitik», «Energiesparpolitik» oder «Erhaltung gewachsener dörflicher Strukturen» werden darum nicht als gebetsmühenhaft vorgetragene Leerformeln benutzt, sondern als Überlebensmittel gegen eine schleichende, bereits vor Jahrzehnten hausgemachte Selbstzerstörung empfunden und mit aller Deutlichkeit eingefordert.

2. Wie partizipiert die FREIE LISTE im liechtensteinischen Konkordanzsystem?

Schon in ihrem ersten Wahlprogramm vor vier Jahren hat sich die FL auf eine politische Rolle *innerhalb* des Parlaments festgelegt und eine Stärkung der Legislative gegenüber der Regierung angemahnt.

Scheiterte sie zweimal sehr knapp an der undemokratisch hohen, durch nichts zu legitimierenden 8%-Sperrklausel, so konnte sie bei Abstimmungen immerhin Teilerfolge verbuchen (im Wege einer Initiative sprach sich das Volk für die Einführung des «Doppelten Ja» aus; demgegenüber steht der erfolglose jüngste Versuch, durch eine Verfassungsinitiative eine moderate Variante des in der Schweiz institutionalisierten Staatsvertragsreferendums einzuführen).

Damit ist schon angedeutet, dass auch für eine Partei ohne Massenbasis und ohne parlamentarische Vertretung die direktdemokratischen Instrumente unserer Landesverfassung nutzbringend sein können und Veränderungen ermöglichen.

Diese verfassungsmässig gewährleisteten Möglichkeiten werden allerdings durch zahlreiche, dem Gebot der Fairness Hohn sprechende Beeinflussungen durch die Grossparteien unterminiert. In diesem Zusammenhang sehe man beispielsweise die völlig einseitigen Abstimmungsinformationen der Regierung oder geheime («nicht-öffentliche») Landtagssitzungen. Die Meinungsvormacht der parteienabhängigen Presse und die schmale staatliche Parteienfinanzierung (Fr. 7 500.—/Jahr) tragen ein übri- ges entscheidendes Quentchen zur Ausgrenzung der FL bei.

Hinlänglich bekannt im Land ist, dass die sogenannte «Landespresse» von den Aktivitäten der FL keinerlei Notiz nimmt; weniger bekannt sein dürfte hingegen, dass diese es sich leistet, Inserate der FL nicht einmal gegen Bezahlung zu veröffentlichen. Statt ausgewogener kritischer Berichterstattung ziehen es beide Landeszeitungen vor, ihre Leser nur allzu oft mit Bil-

dem von Stammtischszenarien der diversen Partei-Ortsgruppen, seitenlangen Texten zu Sportfesten, Drittligaspielen und anderen Grossereignissen zu verwöhnen.

Diese Vereinnahmung und planmässige, ja hemmungslose Banalisierung der öffentlichen Meinung durch die monopolisierte Landespresse ist nicht nur unter dem Aspekt der Machtkontrolle bedenklich; sie verbietet sich auch aus rein demokratiepolitischen Überlegungen. Um der auch in Liechtenstein vielbeklagten politischen Indifferenz wirksam begegnen zu können, bedürfte es vorab eines auf interner wie externer Konkurrenz aufbauenden *Meinungs-Marktes*. Da aber alternative Meinungsangebote dem öffentlichen Meinungsstreit gar nicht erst zugänglich gemacht werden, sind die bestehenden direktdemokratischen Instrumente Volksinitiative und Referendum unverzichtbar. Auch die etablierten politischen Kräfte im Land dürfen sich der Einsicht nicht verschliessen, dass veränderungswillige BürgerInnen an Meinungsmonopolen und Parlament vorbei verstärkt in den politischen Entscheidungsprozess in Form von Plebisziten eingreifen und dies nicht schlechthin unanständig ist.

Neben direktdemokratischer Mitwirkung versuchen Mitglieder der FL über ihre Teilnahme in staatlichen Kommissionen (z. B. Gleichberechtigungskommission) wie durch private Mitarbeit oder soziales Engagement in anderen Vereinen, auf das politische Geschehen Einfluss zu nehmen.

Die Kleinheit und Überschaubarkeit des liechtensteinischen Staatswesens erleichtert es einer Partei wie der FL, gleichermassen singuläre Ziele durch direktes Handeln zu realisieren und gesamt-gesellschaftliche Konzeptionen zu entwickeln. Lokales und gesamtstaatliches Handeln fallen hier notgedrungen häufig zusammen. Oft ist es gerade die Ernsthaftigkeit, mit der singuläre Ziele – die Verhinderung eines monströsen Bauvorhabens etwa – verfochten werden, die ein gesamtpolitisches Umdenken in der durch allzu viel Parteienkungelei eingehüllten Bevölkerung einleitet. So oder so ist die Akzeptanz für eine «dritte Kraft» in der Bevölkerung gewachsen und weit grösser, als dies im letzten Landtagswahlergebnis zum Ausdruck kommt.

Unbestreitbar lässt auch in Liechtenstein die Integrationskraft der Grossparteien in dem Masse nach, in dem familiäre Bindungen abbröckeln und sich damit eine Auflösung bis anhin wie selbstverständlich vererbter Parteienbindungen verbindet. Somit wird die beginnende Segmentierung des gesellschaftlichen «Unterbaus» eine weit stärkere Ausdifferenzierung der hiesigen Parteienkultur unumgänglich machen.

Es gibt bereits deutliche Anzeichen, dass mit der «Weiter-so»-Politik die sozialen Gräben in unserem Land sich vertiefen werden. Unter den Bedingungen beginnenden sozialen Unfriedens und als Folge grösserer oppositioneller Entfaltungsmöglichkeiten wird die Konfliktbereitschaft innerhalb der Parteien und der Parteien zueinander weiter geschürt, was den Fortbestand der bisher funktionierenden rot-schwarzen «Koopposition» zulasten einer Ausfransung der politischen «Ränder» gefährdet. Eine bunter gewordene liechtensteinische Medienlandschaft würde letzten Endes zu einem erweiterten Spielraum an Alternativen, mithin in eine «Europäisierung der Verhältnisse» münden.

Man darf gespannt sein, welche institutionellen Veränderungen oder auch neuen politischen Kombinationen sich herausbilden werden, wenn die FL einen breiteren demokratischen Rückhalt auf Dauer findet.

Unter günstigeren atmosphärischen Bedingungen, als dies heute der Fall ist, müsste ihr nicht nur der Sprung in das Parlament gelingen, sondern müsste sie eine Rolle als konkurrenzfähige, vom wachsenden Zutrauen des Volkes getragene Opposition spielen. Befürchtungen in Richtung eines Machtverlustes oder einer Machtteilung machen sich bei den Grossparteien heute schon bemerkbar. Ergebnis eines zu erwartenden politischen Erosionsprozesses in den neunziger Jahren könnte die Einbindung der FL in die Regierungsverantwortung sein.

Im Rahmen des bestehenden konkordanzdemokratischen Systems wäre die naheliegendste Variante auch unter den genannten neuen Gegebenheiten eine – nach dem jeweiligen Stärkeverhältnis im Landtag zusammengesetzte – Allparteienregierung. In der entgegengesetzten Richtung könnte sich – wenngleich unter Beibehaltung bestimmter rechtlich-faktischer Konkordanzzwänge – eine Entwicklung hin zu einem eher bipolaren Regime in Gestalt einer grossen oder einer kleinen Koalition abzeichnen.

Diese oder jene Ausprägung des Parteiendualismus würde den Landtag jedenfalls von einem bisher monolithischen Zustimmungsgorgan zu einem eigenständigeren, sich seiner verfassungsmässigen Aufgabe bewusster werdenden Gesetzgebungskörper aufwerten. Die Kontrollrechte für qualifizierte Minderheiten müssten ausgebaut werden, wechselnde Mehrheiten als im Geist der Verfassung liegend akzeptiert werden, auch um der Gefahr grösserer politischer Instabilität willen.

Die Parteien müssen im Interesse einer Verlebendigung der Demokratie die gesellschaftliche Pluralität nachvollziehen und diese in entsprechende politische «Geschmacksrichtungen» umsetzen. Die FL wird auf alle Fälle –

Diskussionsbeitrag

auch bei möglichen Koalitionsfragen – nach ganz rationalen Kriterien entscheiden und jenen Weg einschlagen, der sie – um hier mit Friedrich Dürrenmatt zu sprechen – dem Anliegen der «*Demokratisierung der Demokratie*» näherbringt.

Rainer Ospelt (Überparteiliche Liste Liechtenstein)

Vorbemerkungen

Das Thema dieses Symposiums sowie das Programm deuten darauf hin, dass die Wissenschaft und die hier anwesenden Experten davon ausgehen, dass wir es u. a. in den deutschsprachigen Ländern mit sogenannten konkordanzdemokratischen Systemen verschiedener Ausprägung zu tun haben. Konkordanz interpretieren wir als ein sogenanntes gütliches Einvernehmen zwischen zwei oder mehreren politischen Gruppierungen.

Den Begriff «Allparteienregierung» haben wir dahingehend präzisiert, dass heute die derzeitige Parteien-Landschaft in Liechtenstein angesichts der existierenden Zweiparteien-Koalitionsregierung diskutiert werden soll.

Die Überlegungen der Überparteilichen Liste möchten wir in Thesenform darlegen, einmal was den Ist-Zustand betrifft und zum anderen in welcher Form Veränderungen denkbar sind. Dabei stützen wir uns verständlicherweise vor allem auf unsere Erfahrungen im Zusammenhang mit dem sogenannten Fall Kunsthaus.

IST-Zustand

1. Seit Jahrzehnten kennen wir in Liechtenstein ein Zweiparteien-System und einen Zweiparteien-Wettbewerb mit einer speziellen Form der Konkordanz, welche wir mit dem Stichwort Koopposition umschreiben.

Das Wählerpotential beider Parteien differenziert nur geringfügig, was zu knappen Mehrheiten führt und das politische Denken und Handeln entsprechend beeinflusst.

Gewählt werden nicht Programme, sondern Köpfe, insbesondere indirekt der Kopf des Regierungschefs. Verwandtschaft und Sippschaft sind von grosser Bedeutung.

2. Die spezielle Form der Koopposition verursacht bei der Minderheitspartei Rollenkonflikte und Identifikationsprobleme. Sie nimmt eine diffuse Position ein. Es ist irgendwo eine Gratwanderung zwischen Mitmachen und Opponieren.

Die Mehrheitspartei ihrerseits darf keine grösseren Wähler- bzw. Familienkreise verärgern.

3. Nach dem Motto «Wenn du mir nicht, so ich dir nicht» sind der Opposition grösstenteils die Hände gebunden. Die Kontrolle, das Aufdecken

Diskussionsbeitrag

von Missständen, d. h. die glaubwürdige Opposition fehlt. Hauptprobleme werden ausgesessen oder unter den Teppich gefegt.

4. Wir haben die besondere Gabe Gottes, jedes Sachthema in ein Personenthema bzw. ein parteipolitisches Thema zu verdrehen. Die oberste Maxime lautet: Ein Problem bzw. ein Sachthema darf der Partei nicht schaden.
5. Das schon fast beängstigende Wirtschaftswachstum und der überquellende Finanzplatz Liechtenstein mit allen Schwarz- und Fluchtgeldern belasten unsere Infrastruktur schwerwiegend. Grundsatzentscheidungen sind gefragt.
Geblieben sind ein politisches System und politische Strukturen, die von dieser Entwicklung überrollt wurden.
6. Bei dem vielen ausländischen Kapital besteht die Hauptbeschäftigung der Regierenden darin, dieses Geld richtig zu streuen, Aufträge richtig zu verteilen, Stellen richtig zu besetzen und Ausnahmegewilligungen richtig einzusetzen.
7. Unsere Kleinheit hat auch eine besondere Form der Filzokratie hervorgebracht. Zwischen Exekutive und Legislative, zwischen Politik und Wirtschaft bis hinein in die Judikative gibt es massenweise Querverbindungen und Rollenkumulationen.
Zum Beispiel der Fall Kunsthaus: Richter werden unter Druck gesetzt, Wirtschaftsinteressen werden ins Spiel gebracht, Stellen überschreiten ihre Kompetenz, Politiker spielen Ping-Pong mit den Parteifarben.
8. Wir haben auch eine Presselandschaft, welche das politische System der Koopposition widerspiegelt. Es fehlt die unabhängige Presse, es fehlt der Druck der vierten Macht.
Nochmals das Beispiel Kunsthaus: In der Regierungssitzung wird entschieden, ob ein Leserbrief eines Initiativkomitees veröffentlicht werden darf.

Denkbare Veränderungen

1. Ausserparlamentarische Opposition in Form von Referenden und Initiativen auf Quartier-, Gemeinde- und Landesebene ist gut. Sie allein genügt aber nicht mehr. Wir brauchen die Opposition auch in den Legislativen.
Die letzten Landtagswahlen haben gezeigt, dass mindestens zehn Prozent der Leute eine politische Alternative bevorzugen. Es ist dringend

notwendig, dass weitere politische Gruppierungen auf Landes- und auf Gemeindeebene in den Legislativen vertreten sind und so in einem ersten Schritt das Rot-Schwarz-Strickmuster durchbrechen.

2. Die Sperrklausel von 8% ist herabzusetzen, denn die personellen Ressourcen unseres Landes sind ohnehin beschränkt. Wir brauchen engagierte Andersdenkende.
Die frühere und jetzige Stellvertreterregelung ist schlichtweg undemokratisch, widerspricht dem Wählerwillen und kommt wiederum den grossen Parteien zugute.
Eine erneute Erhöhung der Abgeordnetenzahl ist nicht das dringlichste Problem, denn bekanntlich lebt ein Parlament nicht von den Hinterbänkclern.
3. Das Beispiel der Gemeinde Vaduz, wo erstmals seit 1987 eine dritte politische Gruppierung – nämlich die Überparteiliche Liste Vaduz – vertreten ist, bestätigt, dass solche neuen Konstellationen positive Veränderungen und Impulse bewirken.
4. Die beiden grossen Parteien müssen zwangsläufig ihre Position und ihre Rolle neu definieren. Andere Formen der Koalition und der Opposition sind möglich. Es entwickelt sich automatisch eine neue Dynamik.
5. Eine dritte politische Gruppierung hat Zugang zu wichtigen Informationen und kann so in direkter Form Kontrolle ausüben.
Gleichzeitig kann sie ohne Umwege Initiator für tabuisierte Themen sein, und sie kann versuchen, Sachthemen als Sachthemen durchzuziehen. Sie muss Einsitz haben in die Kommissionen, z. B. in die Geschäftsprüfungskommission, wobei der Begriff der Fraktionsstärke neu zu definieren ist.
6. Die politischen Strukturen, insbesondere die arbeitstechnischen Voraussetzungen, sind reformbedürftig, sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene. Einige Stichworte: Geschäftsordnung, Finanzkompetenz, Parteienfinanzierung, Gemeindeautonomie. Miteinzubeziehen in diese Reform ist der gesamte Verwaltungsapparat.
7. Zu stärken, nicht nur im Sinne eines personellen Ausbaues, ist auch die Justiz. Die Schwächen des Rechtsstaates zeigt gerade auch der Fall Kunsthaus deutlich. Die Durchsetzung von Gesetzen lässt zu wünschen übrig.
8. Eine starke, unabhängige Presse neben den beiden amtlichen Publikationsorganen, sprich Parteizeitungen, ist notwendig. Auch hier hat der Fall Kunsthaus deutlich aufgezeigt, wie Informationen unter-

Diskussionsbeitrag

drückt bzw. Meinungen manipuliert werden können, je nach parteipolitischem Kalkül.

9. Alle Theorien über Konkordanz, Koalition oder Opposition sind jedoch letztlich müßig. Veränderung und Bewegung muss von unten, vom Volk kommen. Die Menschen müssen sich vom Schwarz-Rot-Denken lösen, sie müssen sich von der Erbschaft des Parteibuches aufgrund von Sippschaften lösen, sie dürfen keine Angst mehr haben vor Repressionen und Unterschriftensammlungen. Erst dann sind Änderungen möglich.